

**Oberhausen: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 26.03.2021**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
B		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
D		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets (HQextrem), teilweise auch Überschwemmungsgebiet (HQ100) betroffen.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
E		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

**Konkrete Maßnahmen:**

[1] + [4] + [5]	Ortsausgang Richtung Duchroth	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss des Oberhausener Grabens und des Leistenbachs fließt an der Nr.[4] zusammen. Es entsteht ein Aufstau durch den höhergelegten Wirtschaftsweg (Nr.[04]) - quasi Funktion eines Regenrückhaltebeckens. Der gedrosselte Abfluss wird über eine Verrohrung in ein offenes Rückhaltebecken (RHB) fortgeführt.  Des Weiteren gibt es einen Zufluss an Oberflächenabfluss durch den nördlichen Wirtschaftsweg und die Straße L235 nach Duchroth. Der Abfluss gelangt über ein Einlaufbauwerk zum RHB. Zusätzlich gelangt wild abfließendes Wasser über eine Geländesenke zum RHB (Nr.[05]).Das Vereinigungsbauwerk wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach überstaut. Das RHB wurde nicht für Starkregenereignisse dimensioniert und ist nicht ausreichend.  Bei einem Versagen des Bauwerks (RHB) gelangt der Oberflächenabfluss auf die Naheweinstraße, einem vorhandenen Notwasserweg und folgt dem dort verrohrten Bachlauf.	Die Naheweinstraße ist ein bestehender Notwasserweg. Es muss sichergestellt werden, dass der Wasserabfluss auf der Naheweinstraße schadlos abfließen kann. HW-Schutz in Eigeninitiative, Abfluss freigehalten von beweglichen Gegenständen, Einlaufsituation des Einlaufbauwerks verbessern, laufende Unterhaltung  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können, siehe auch oben: Kategorie A.	Unterhaltung, Verbesserungsmaßnahmen und Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Einlaufbauwerk: mittelfristig  Unterhaltung: laufend  Warnung, Eigenvorsorge: kurzfristig
[2]	Regenüberlaufbecken (RÜB) Stadtwerke Bad Kreuznach	Funktion unbefriedigend	Das Regenüberlaufbecken (RÜB) am nordöstlichen Ortsrand wird manuell durch die Stadtwerke geregelt. Dies geschieht allerdings oftmals erst Tage nach einem Regenereignis. Derzeit ist eine tägliche Wartung erforderlich.	Technische Umrüstung auf Automatikbetrieb durch Betreiber prüfen.  Laufende Wartung durchführen.	<b>Abwasserbetrieb Stadt Bad Kreuznach</b>	Umrüstung: mittelfristig  Unterhaltung: laufend

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[3] + [7] + [8] + [9]	Außengebiet "Am Kohlackner"	Hangwasser Kategorie B  Erosion	Die Anlieger der Straße "Auf dem Stiel" sind durch Hangwasser aus dem rückwärtigen Hang gefährdet. Der Anlieger Haus Nr. 12 (Nr.[7]) hatten bereits Probleme.  Der Oberflächenabfluss aus dem Hangwasser fließt teilweise über den Wirtschaftsweg (Nr.[3]) in Richtung der Naheweinstraße ab. Dadurch werden regelmäßig die Straßeneinläufe verschlammmt.  Vorhandener Notwasserweg: Der Oberflächenabfluss fließt über die Pfalzstraße und die Straße „Im Gundert“ ab. Die Anlieger der Pfalzstraße (Nr.[8]) sind weitestgehend ungefährdet. Die Anlieger in der Straße "Im Gundert" (Nr.[9]) hingegen schon, da sie vermehrt Keller und tiefliegende Eingänge haben.	Es muss ein Schlammfang am Ende des Wirtschaftsweges installiert werden [3].  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Schlammfang, Unterhaltung und Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Einlaufbauwerk: mittelfristig  Unterhaltung: laufend  Warnung, Eigenvorsorge: kurzfristig
[6]	Naheweinstraße Haus Nr. 23	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Das Gebäude liegt in einer Außenkurve der Naheweinstraße. Der Eingang liegt unter Straßenniveau. Wenn die Naheweinstraße oberflächlich Wasser abführt (siehe Nr.[1], [4] und [5]) ist dieses Gebäude gefährdet. In der Vergangenheit ist dieser Fall bereits aufgetreten.	Vorhandener Notwasserweg, Eigenvorsorge erforderlich. Eigentümer sollte Förderfähigkeit aufgrund der exponierten Lage prüfen lassen.	Eigenvorsorge: Eigentümer	Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Hallgartener Straße Haus Nr. 7 und Nr. 9	<b>Überflutung</b> Kategorie D  Einstau bei HQ Extrem	Die Anwesen liegen bei einem HQ Extrem im Risikogebiet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[11] + [12]	Hagenbach	<b>Überflutung</b> Kategorie D  Ausuferung Bachbett	Der Hagenbach wurde vor ca. 10 Jahren renaturiert. An den im Plan markierten Stellen (Nr.[12]) ist der Bach bei Starkregen ausgeufert.	Das Bachbett muss in den betroffenen Bereichen nachprofilieren werden.  Eine regelmäßige Gewässerunterhaltung ist erforderlich.	<b>Verbandsgemeinde Rüdeshheim</b>	Profilierung: mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[13]	Brücke Oberhausener Graben	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  Verlandung	Das Bachbett ist im Bereich der Brücke verlandet und dadurch ist der Abflussquerschnitt stark reduziert.	Das Bachbett muss geräumt werden.  Eine regelmäßige Gewässerunterhaltung ist erforderlich.	<b>Ortsgemeinde Oberhausen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim</b>	Räumung: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[14]	Hallgartener Straße Haus Nr. 3 / Alte Mühle	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberhausener Grabens verläuft in einer Verrohrung unter der Naheweinstraße und der Mühle bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges. Vor dem Mühlengebäude liegt ein Tiefpunkt, in dem sich der Oberflächenabfluss aus der Naheweinstraße sammelt. Ein natürlicher Abfluss ist zurzeit nicht gegeben. Eine Mauer zwischen den Gebäuden hat die Situation verschärft. Hier existiert jedoch ein alter Deichdurchlass von dem Tiefpunkt direkt zur Nahe. Er ist abgemauert und mit Gegenständen des Zeltverleihs verbaut.	Der Durchlass ist von allen Behinderungen freizustellen, zu öffnen und wieder in Betrieb zu nehmen. Die Gefährdungssituation für die Anlieger der Hallgartener Straße wird dadurch erheblich entspannt. Zu prüfen ist, ob Verschlüsse (mindestens Rückschlagklappe wasserseitig) entspr.. DIN 19712 eingebaut werden müssen.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung Bürger und Wiederinbetriebnahme Durchlass: <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Verbandsgemeinde Rüdeshheim</b>  Eigenvorsorge und Freistellung des Durchlasses: <b>Eigentümer</b>	Durchlassbauwerk: kurzfristig  Unterhaltung: laufend  Warnung, Eigenvorsorge: kurzfristig
[15]	Weingut Dönnhoff	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Höhenverlauf der Grundstückszufahrt ist ungünstig. Die Zufahrt liegt derzeit am Tiefpunkt der Naheweinstraße. Dadurch kann Oberflächenabfluss auf das Grundstück gelangen.	Der Umbau der Zufahrt ist bereits beim LBM beantragt. Die Einmündung der Bahnhofstraße ist dann jedoch Tiefpunkt und muss mit einer Mauer gesichert werden.  Die Situation bei der Hallgartener Straße (Tiefpunkt) verschärft sich dadurch nicht, wenn zeitgleich der Durchlass [14] geöffnet wird.	Umbau: Eigentümer	mittelfristig
[16]	Luitpoldbrücke	Verklausung	Totholz hat sich bereits vor der Brücke angesammelt und bei Hochwasser Probleme bereitet.	Das sich ansammelnde Totholz muss regelmäßig geräumt werden.  Eine Prüfung auf illegale Lagerplätze im Oberlauf ist regelmäßig durchzuführen.	<b>Kreis Bad Kreuznach / LBM</b>	laufend
[17]	Wirtschaftsweg hinter dem Neubaugebiet / Friedhof	Hangwasser Kategorie B	Es besteht eine Gefährdung der Anlieger sowie des geplanten Neubaugebietes durch Hangwasser aus dem Außengebiet.  Abfluss Niederschlagswasser RW vom geplanten Neubaugebiet ist in Planung.	Im Zuge des Bauantragsverfahrens sind die Bauherren über die Gefährdung zu informieren. Es sind Maßnahmen zu hochwasserangepasstem Bauen für Kategorie B zu ergreifen.  Prüfen, ob der Oberflächenabfluss über den Wirtschaftsweg in Richtung Nord-Westen zum dort geplanten RHB abgeleitet werden kann. Dies wird in der Erschließungsplanung des Neubaugebietes berücksichtigt.	<b>Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  <b>Ortsgemeinde Oberhausen</b>	mittelfristig
[18]	Ableitung (Keine Vorschläge)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Zusammenhang mit [20], erhebliche Gefährdung des Campingplatzes.  Von Westen kommende Abflussbahnen queren den Campingplatz, da die ehemals vorhandene Abflusssituation über den bestehenden voluminösen Graben [18] in Richtung Nordost zur Nahe nicht mehr beschickt wird.	Anlage einer flachen Verwallung auf dem Wirtschaftsweg so, dass die Abflussbahn gefasst und Richtung Norden auf das dortige Grundstück geleitet wird - hier bietet sich die Anlage eines Regenrückhaltebeckens (RHB) an. Dieses kann als wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahme für das Neubaugebiet [17] dienen. Die Wasserführung wurde im Rahmen des Planung für das Baugebiet angepasst . Das RHB ist Bestandteil der Ausgleichsmaßnahme für die Direkteinleitung des Neubaugebietes.  Das Wasser wird über den bestehenden Graben, der an einigen Stellen zu ertüchtigen ist, zur Nahe geleitet.	Projektplanung / Durchführung <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>	kurz-mittelfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[19]	Straße "Kirchgasse"	Rückstauprobleme im Mischwasser-Kanal	Der Kanal ist laut Anliegern überlastet. Die Anlieger in Haus Nr. 1 hatten schon mehrfach Probleme.	Die Dimensionierung des Kanal ist zu überprüfen. Hinweis Rückstauklappe, Elementarversicherung an die Anlieger.	Dimensionierung Kanal: <b>Ortsgemeinde Oberhausen / Abwasserbetrieb Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[20]	Graben am Campingplatz	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Erhebliche Gefährdung des Campingplatzes durch ausgeprägte Abflussbahn bei Katastrophenregen. Der vorhandene Graben [20] entlang des Campingplatzes erhält hohe Zuflüsse aus den westlich vorhandenen Außengebieten. Abschwächung erfolgt durch Maßnahme [18]. Der ehemals vorhandene Graben auf dem Campingplatz wurde verfüllt und ist nicht mehr vorhanden.	Prüfen, ob Graben so angelegt werden kann, dass der Oberflächenabfluss wie ursprünglich in Richtung Nord-Westen abfließen kann.	<b>Warnung des Betreibers durch Gemeinde / Verbandsgemeinde.</b>  <b>Wiederherstellung des Grabens durch den Betreiber des Campingplatzes.</b>	kurzfristig  mittelfristig